

Was ist eigentlich der Stand beim "AMS-Algorithmus"?

"AMS-Algorithmus"; vom AMS als „AMAS“ bezeichnet;
die Bezeichnung „PAMAS“ gibt's auch;

Bereits im Herbst 2018 teilte das AMS *so nebenbei* mit, bald ein **algorithmen-basiertes Profiling**, den landläufig so genannten "**AMS-Algorithmus**" zum Zweck der Fördermittelvergabe an uns „Arbeitsuchenden“ einzusetzen.

Mit der kühnen Behauptung, dass dies zum Nutzen aller sei: Das AMS bekäme damit ein hilfreiches Instrument für einen „besseren, effizienteren“ Einsatz der Mittel aus der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ - wie von der damaligen türkis-blauer Regierung propagiert (*... und, soweit wir wissen, von der jetzigen türkis-grünen Regierung kommentarlos übernommen ...*)

Unsere Versuche, gemeinsam mit der Erwerbsarbeitslosen-Initiative *SoNed!* (OÖ), daraufhin mehr Informationen über Beschaffenheit, Funktionsweise, Datenbasis usw. dazu vom Sozialministerium und/oder vom AMS zu erhalten, blieben aber bisher ohne befriedigendes Ergebnis.

Deshalb stellten wir im Herbst 2019 erneut zwei Auskunftsbegehren an das Sozialministerium und das AMS - *diesmal nach dem Auskunftspflichtgesetz*. Das erneut schütterere Ergebnis: Das Sozialministerium verweigerte die Auskunft wegen "Nichtzuständigkeit", das AMS übermittelte einige wenige Informationen ...

... nicht, ohne sich über den angeblich bodenlosen Mehraufwand zu beklagen, den wir *Betroffenen-Initiativen* verursachen – *diese Vorwurf kennen wir schon, etwa wegen unserer Forderung nach aussagekräftigen, ausreichend begründeten Bescheiden oder auch wegen der „Auskunftsbegehren“ nach dem Datenschutzgesetz beim AMS, die nötig sind um zu erfahren, was in unserem jeweiligen „AMS-Akt“ über uns geschrieben steht (alle vom AMS gespeicherte Daten)*.

AMSEL und *SoNed!* haben nun jüngst beim Verwaltungsgericht die Zusammenlegung der beiden Verfahren angeregt und die Abhaltung einer *mündlichen* Verhandlung **beantragt**. Antwort gibt's noch immer keine: weder von AMS und / oder dem (damals fürs AMS zuständigen) Sozialministerium - die Frist für eine Bescheidbeschwerde ist 6 Monate, also bis Juli 2020 - noch vom Verwaltungsgericht.

Gute Nachricht: Der Einsatz des "**AMS-Algorithmus**" wurde übrigens kürzlich *Corona-bedingt* auf das Jahr 2021 verschoben, wie uns auch die Volksanwaltschaft Ende April diesen Jahres bestätigte.

Aus der Antwort der Volksanwaltschaft vom 28. April 2020:

"Es ist alles daran zu setzen, dass nach Überwindung der Gesundheitskrise nicht auch eine nie da gewesene Sozialkrise entsteht. Die Volksanwaltschaft wird sich mit den ihr zur Verfügung stehen-den Mitteln dafür einsetzen, dass die Lebensbedingungen all jener, die durch die gegebene Situation

existentiell gefährdet sind, entsprechend abgesichert werden.

[...]

***Als positives Signal erachtete die Volksanwaltschaft auch die
Ankündigung der Geschäftsführung des AMS, auf den Einsatz
kontroversieller Instrumente, wie etwa den AMS-Algorithmus, für 2020
gänzlich zu verzichten.***

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz e.h.

*Die AMSEL wir noch nachfragen, warum dieses Instrument „**kontroversiell**“
ist ...*

Mehr Infos auf: www.amsel-org.info

Graz, 8.6.2020

Info-Links:

<http://fetzen.net/aalgo/transparency-is-our-duty-1-zum-ams-algorithmus-von-unten.html>

<http://fetzen.net/aalgo/puzzlesteinchen-was-das-ams-zum-ams-algorithmus-bisher-an-die-ealin-lieferte.html>

bzw.:

<https://arbeitslosenvereinamsel.wordpress.com/2019/12/17/transparency-is-our-duty-1-zum-ams-algorithmus-von-unten/>

<https://arbeitslosenvereinamsel.wordpress.com/2019/12/31/puzzlesteinchen-was-das-ams-zum-ams-algorithmus-bisher-an-die-ealin-lieferte/>